

Nr.: DB - 4.6.1/167 - 2011

vom: 01. Juli 2017

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG

für alle Leistungsprüfungen um das Feuerwehr- Sanitätsleistungsabzeichen



Verteiler:	<input checked="" type="checkbox"/> LFK	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> BFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Florianstationen	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Feuerwehren	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Bedienstete des LFV	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Publikation:	<input checked="" type="checkbox"/> Homepage des LFV	am
	<input type="checkbox"/> Intranet des LFV	am
	<input checked="" type="checkbox"/> Geschäftsbuch LFV	am
	<input checked="" type="checkbox"/> Ablage im Ordner	am

Diese Durchführungsbestimmung ersetzt die DB Nr. 4.6.1/167 - 2011 vom 1. Jänner 2013

Inhalt

1.	<i>Allgemeine Bestimmungen</i>	3
2.	<i>Voraussetzungen für die Zulassung zur Leistungsprüfung</i>	3
2.1	SAN-LA Bronze	3
2.2	SAN-LA Silber	3
2.3	SAN-LA Gold	4
3.	<i>Organisation Bronze/Silber/Gold</i>	4
3.1	Genehmigung der Leistungsprüfung	4
3.2	Prüfungsleitung	4
3.3	Bewerter	5
4.	<i>Vorbereitung</i>	5
4.1	Anmeldung der Bewerber	5
4.2	Einberufung der Bewerber	6
4.3	Bewerterbesprechung	6
4.4	Geräte	6
5.	<i>Durchführung der Leistungsprüfung</i>	6
5.1	Bewerter je Prüfungsstation	6
5.2	Berechnungsausschuss	6
5.3	Anrechnung für das Bewerberabzeichen	7
5.4	Kennzeichnung der Prüfungsleitung und der Bewerber	7
6.	<i>Bestimmungen</i>	7
7.	<i>Kosten</i>	8
8.	<i>Beistellungen</i>	8
9.	<i>Datenaustausch</i>	9
10.	<i>Abschlussfeier</i>	9

Genderhinweis:

Für eine bessere Lesbarkeit wurde bewusst auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet.

1. Allgemeine Bestimmungen

Alle Feuerwehrmitglieder, welche die Voraussetzungen erfüllen, können die Prüfung um das Feuerwehr-Sanitätsleistungsabzeichen in der jeweiligen Stufe (Bronze / Silber / Gold) absolvieren. Zur Erlangung des Sanitätsleistungsabzeichens (in Folge auch „San-LA“ genannt) ist es notwendig, dass jeder Bewerber eines Trupps die geforderte Mindestpunktzahl bei jeder Station erreicht. Das San-LA wird in Form eines Leistungsabzeichens auf der linken Brusttaschenpatte getragen. Es darf jeweils nur das höchste Sanitätsleistungsabzeichen (Aussehen siehe Abbildung – Deckblatt) getragen werden.

Die Leistungsprüfung wird als Bereichsveranstaltung in den Bereichsfeuerwehrverbänden durchgeführt. Ein Bewerber darf insgesamt dreimal zu einer Prüfung um das San-LA in der jeweiligen Stufe antreten. Jeder Bewerber hat in jeder Stufe 3 Disziplinen zu absolvieren und die ihm gestellten Aufgaben alleine bzw. im Trupp, ohne sonstige Mithilfe, zu lösen.

Adjustierung

Uniform, lt. jeweiliger Ausschreibung

2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Leistungsprüfung

Zur Prüfung um das Feuerwehr-Sanitätsleistungsabzeichen werden aktive Feuerwehrmitglieder unter folgenden Voraussetzungen, zusätzlich zu den in den Prüfungsbestimmungen angeführten Voraussetzungen zugelassen:

2.1 SAN-LA Bronze

- Mitglied einer Feuerwehr im veranstaltenden Feuerwehrbereich – Ausnahme siehe Punkt 6. Bestimmungen
- Besitz eines gültigen Feuerwehrpasses bzw. einer gültigen Feuerwehr Mitgliederkarte
- Sonderregelungen nur in begründeten Ausnahmefällen, nach vorheriger Genehmigung durch den LFV bzw. wenn im eigenen Bereich keine LP durchgeführt wird

Alle erforderlichen Nachweise sind bereits bei der Anmeldung zur Prüfung anzugeben. Eine Überprüfung findet seitens des BFV durch den Bereichssanitätsbeauftragten vor dem Prüfungstag statt. Der Feuerwehrpass/Feuerwehr Mitgliederkarte ist zur Leistungsprüfung mitzubringen, um eine zusätzliche Überprüfung gewährleisten zu können.

2.2 SAN-LA Silber

- Mitglied einer Feuerwehr im veranstaltenden Feuerwehrbereich – Ausnahme siehe Punkt 6 Bestimmungen
- Besitz eines gültigen Feuerwehrpasses bzw. einer gültigen Feuerwehr Mitgliederkarte
- Positiver Abschluss der SAN-LP in Bronze
- Ein Antritt zum SAN-LA Silber ist frühestens zwei Jahre nach dem Erwerb des SAN-LA Bronze möglich
- Sonderregelungen nur in begründeten Ausnahmefällen, nach vorheriger Genehmigung durch den LFV bzw. wenn im eigenen Bereich keine LP durchgeführt wird.

Alle erforderlichen Nachweise sind bereits bei der Anmeldung zur Prüfung anzugeben. Eine Überprüfung findet seitens des BFV durch den Bereichssanitätsbeauftragten vor dem Prüfungstag statt. Der Feuerwehrpass/Feuerwehr Mitgliederkarte ist zur Leistungsprüfung mitzubringen, um eine zusätzliche Überprüfung gewährleisten zu können.

2.3 SAN-LA Gold

- Mitglied einer Feuerwehr im veranstaltenden Feuerwehrbereich - Ausnahme siehe Punkt 6 Bestimmungen
- Besitz eines gültigen Feuerwehrpasses
- Positiver Abschluss der SAN-LP in Silber
- Ein Antritt zum SAN-LA Gold ist frühestens zwei Jahre nach dem Erwerb des SAN-LA Silber möglich
- Sonderregelungen nur in begründeten Ausnahmefällen, nach vorheriger Genehmigung durch den LFV bzw. wenn im eigenen Bereich keine LP durchgeführt wird.

Alle erforderlichen Nachweise sind bereits bei der Anmeldung zur Prüfung anzugeben. Eine Überprüfung findet seitens des BFV durch den Bereichssanitätsbeauftragten vor dem Prüfungstag statt. Der Feuerwehrpass/ Feuerwehr Mitgliederkarte ist zur Leistungsprüfung mitzubringen, um eine zusätzliche Überprüfung gewährleisten zu können.

3. Organisation Bronze/Silber/Gold

3.1 Genehmigung der Leistungsprüfung

Genehmigung der Leistungsprüfung in den Bereichsfeuerwehrverbänden

Mindestens drei Monate vor der Leistungsprüfung ist beim LFV Steiermark um Genehmigung der Prüfung anzusuchen. Die Prüfungen um das SAN-LA sind Bereichsveranstaltungen.

Dem Ansuchen ist das Datum des Prüfungstages und die durchführende Feuerwehr beizufügen. Das Ansuchen ist vom Bereichsfeuerwehrkommandanten und dem Bereichssanitätsbeauftragten zu unterzeichnen und dem Landessonderbeauftragten für die Sanitätsleistungsprüfung (per Post, Fax oder E-Mail) zu übermitteln.

Es darf pro Kalenderjahr nur eine Leistungsprüfung im Bereich abgehalten werden.

3.2 Prüfungsleitung

Diese setzt sich zusammen aus:

- dem Landessonderbeauftragten für die Sanitätsleistungsprüfung (wird vom LFV bestellt) bzw. dem Prüfungsleiter
- dem stellvertretenden Prüfungsleiter und
- dem Leiter des Berechnungsausschusses

Grundsätzlich muss der Prüfungsleiter aus dem veranstaltenden BFV (Bereichssanitätsbeauftragter) kommen. Sollte dieser verhindert sein, wird vom Landessonderbeauftragten nach Rücksprache mit dem BFV ein Vertreter aus dem Bereich nominiert. (Voraussetzung: Bewerber beim SAN-LA und im Besitze des SAN-LA in Gold)

Der Prüfungsleiter-Stellvertreter wird vom veranstaltenden BFV genannt, darf jedoch nicht dem veranstaltenden BFV angehören.

Der Leiter des Berechnungsausschusses wird vom Prüfungsleiter bestimmt.

3.3 Bewerber

Die Bestellung der Bewerber erfolgt in den Bereichen im Einvernehmen mit dem Landessonderbeauftragten für die SAN-LP.

Voraussetzungen:

Bewerber:	Besitz des SAN-LA in Gold
Hauptbewerber:	Besitz des SAN-LA in Gold
Prüfungsleiter-Stv.:	Besitz des SAN-LA in Gold Abschnittssanitätsbeauftragter oder Bereichssanitätsbeauftragter
Prüfungsleiter:	Besitz des SAN-LA in Gold Bereichssanitätsbeauftragter oder Landessanitätsbeauftragter oder Landessonderbeauftragter für die SAN-LP

Bei der Leistungsprüfung um das SAN-LA in Gold hat ein Feuerwehrarzt anwesend zu sein.

4. Vorbereitung

4.1 Anmeldung der Bewerber

Bronze / Silber / Gold:

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt über den jeweiligen Bereichsfeuerwehrverband, welcher auch den Anmeldemodus vorgibt. Die zur Leistungsprüfung einberufenen Bewerber haben sich dem Prüfungsplan entsprechend beim Berechnungsausschuss anzumelden. Bei der Anmeldung hat sich der Truppkommandant mit zwei Kameraden durch seinen gültigen Feuerwehrpass/ Feuerwehr Mitgliederkarte auszuweisen. Zur Festlegung der Reihenfolge des Antretens bei den einzelnen Stationen erhält der Trupp eine Nummer, die bei der Erstellung des Prüfungsplanes ermittelt wurde.

4.2 Einberufung der Bewerber

Bronze / Silber / Gold:

Die Bewerber werden vom Prüfungsleiter für diese Leistungsprüfung eingeteilt und erhalten ca. 4 Wochen vorher eine schriftliche Einberufung vom durchführenden BFV. Eine Nichtteilnahme ist dem Prüfungsleiter zeitgerecht mitzuteilen.

4.3 Bewerberbesprechung

Die Prüfungsleitung und die Bewerber haben sich rechtzeitig, entsprechend dem Prüfungsplan zur Bewerberbesprechung vor Beginn der jeweiligen Prüfung einzufinden. Nach Überprüfung der Anwesenheit und Aufstellung der Bewerterteams sowie der Besetzung des Berechnungsausschusses sind noch einmal allen Bewertern die wichtigsten Prüfungsbestimmungen in Erinnerung zu bringen.

4.4 Geräte

Die für die Lösung der Aufgaben notwendigen Hilfsmittel werden dem Bewerber von der Prüfungsleitung zur Verfügung gestellt.

5. Durchführung der Leistungsprüfung

Zur Durchführung der Prüfung stehen der Prüfungsleitung die Bewerber und die Mitglieder des Berechnungsausschusses zur Verfügung.

Bronze / Silber / Gold:

- Veranstalter der Prüfung ist der jeweilige Bereichsfeuerwehrverband
- Mit der Durchführung kann eine Feuerwehr beauftragt werden
- Der Prüfungsleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass die vom LFV Steiermark erlassene Richtlinie eingehalten wird
- Der Prüfungsleiter und sein Stellvertreter sind für die ordnungsgemäße Abhaltung der Leistungsprüfung verantwortlich

5.1 Bewerber je Prüfungsstation

Jeder Prüfungsstation sind ein Hauptbewerter und die erforderliche Anzahl von Bewertern zugeteilt. Die Zeitnahme erfolgt durch einen eingeteilten Bewerber.

5.2 Berechnungsausschuss

Der Berechnungsausschuss besteht aus dem Leiter und den erforderlichen Mitarbeitern, welche die Leistungsprüfung um das Sanitäts-Leistungsabzeichen administrativ bearbeiten.

5.3 Anrechnung für das Bewerterabzeichen

Bronze / Silber / Gold

Die Teilnahme an der gesamten Leistungsprüfung um das SAN-LA wird als Bewertertätigkeit des LFV anerkannt. Eine Erfassung in der EDV erfolgt durch den LFV Steiermark.

5.4 Kennzeichnung der Prüfungsleitung und der Bewerber

Die Mitglieder der Prüfungsleitung und die Bewerber tragen folgende Armbinden am Oberarm:

Landessonderbeauftragter für die SAN-LP / Prüfungsleiter - Landesfarben mit Landeswappen

Stellvertreter des Landessonderbeauftragten / Stellvertreter des Prüfungsleiters - Landesfarben ohne Landeswappen

Hauptbewerber - Grün mit gelben Borten

Bewerber - Grün (ohne Borten)

Leiter des Berechnungsausschusses - Weiß mit gelben Borten

Mitglieder des Berechnungsausschusses - Weiß mit schwarzen Borten

6. Bestimmungen

Bronze / Silber / Gold

Die Prüfung ist nach den Durchführungsbestimmungen für das SAN-LA in Bronze / Silber / Gold durchzuführen.

Bei der Anmeldung zur Prüfung muss jeder Bewerber eines Trupps seine Teilnahme zur Prüfung um das SAN-LA Bronze / Silber / Gold bekannt geben und die geforderten Voraussetzungen nachweisen. Die Voraussetzungen werden bei der Anmeldung überprüft, bei Nichterfüllung ist eine Anmeldung nicht möglich.

Der Bewerber darf auch außerhalb des eigenen Bereiches zum Erwerb des Sanitäts-Leistungsabzeichens antreten, wenn der Bereichsfeuerwehrkommandant seine Zustimmung erteilt.

Bei der jeweiligen Prüfung akzeptiert jedes Truppmitglied die zugrunde liegende Richtlinie und die Durchführungsbestimmung.

Dem Bewerber wird das Recht eingeräumt, die Beurteilung seiner Leistung, sofern sie aus seiner Sicht nicht korrekt ist, unverzüglich durch den Trupp Kommandanten bei der jeweiligen Prüfungsstation zu beeinspruchen. Dabei muss dieser jedoch beachten, dass der gesamte Trupp nach Absolvierung der jeweiligen Station diese nicht verlässt und sofort Protest beim zuständigen Hauptbewerber einlegt.

Weiters ist der Hauptbewerter verpflichtet die Bewertung zu prüfen und nach Rücksprache mit den jeweiligen Bewertern seine Entscheidung zu treffen. Bei neuerlichem Protest wird als letzte Instanz der Landessonderbeauftragte / Prüfungsleiter eine Prüfung durchführen. Seine Entscheidung ist endgültig.

Tritt ein Teilnehmer auch als Ersatzteilnehmer am selben Tag mit einem anderen Trupp in derselben oder niedrigeren Stufe an, so muss dieser Teilnehmer nur mehr an der „Station 3 – Gruppenarbeit“ mitwirken, wenn zuvor die eigentliche Prüfung positiv absolviert wurde.

Wird die Leistungsprüfung von einem Trupp nicht erfolgreich abgeschlossen, so sind alle Truppmitglieder für diesen Tag gesperrt. Die Teilnehmer können sodann am selben Tag nicht mehr - auch nicht als Ersatzteilnehmer - in anderen Trupps antreten.

Anderweitig eingebrachte Proteste werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass nachstehend angeführte Punkte als Verstöße geahndet werden und die Konsequenzen der gesamte Trupp zu tragen hat.

- a.) Unkorrektes Verhalten gegenüber der/dem Prüfungsleitung / Hauptbewerter / Bewerber
- b.) Unkorrektes Verhalten gegenüber anderen Bewerbern
- c.) Keine Teilnahme bzw. unentschuldigte Abwesenheit bei der Schlussfeier
- d.) Ungebührliches Benehmen während der Schlussfeier (z. B. hervorgerufen durch übermäßigen Alkoholgenuss, Pöbeln usw.)

Einzelne Bewerber und gesamte Trupps, die gegen o. a. Punkte verstoßen, werden seitens des Landessonderbeauftragten / Prüfungsleiters disqualifiziert und erhalten weder Abzeichen noch Aufkleber und Urkunde.

7. Kosten

Die Kosten der Leistungsprüfung sind von der durchführenden Feuerwehr zu tragen.

Das Nenngeld pro Teilnehmer wird mit € 15,00 festgelegt und wird von der durchführenden Feuerwehr eingehoben.

Der Prüfungsleiter und sein Stellvertreter werden vom LFV entschädigt.

Pro Teilnehmer, welcher an der Prüfung teilnimmt und diese positiv absolviert, werden vom LFV € 7,00 als Kostenbeitrag der durchführenden Feuerwehr in Rechnung gestellt.

8. Beistellungen

Bronze / Silber / Gold

Das für die Durchführung benötigte Equipment (Abzeichen, Urkunden, Aufkleber Bewertungsrichtlinien, Wertungsblätter, Sammelwertungsblätter etc.) werden als Gesamtpaket vom LFV mindestens eine Woche vor dem Termin der Prüfung zur Verfügung gestellt. Die Erstellung der Urkunden sowie der Aufkleber sind Aufgabe des Prüfungsleiters. Abzeichen die nach Beendigung der Prüfung übrigbleiben, sind dem Landesfeuerwehrverband zu retournieren.

Die Datenerfassung wird im Verwaltungsprogramm „FDISK“ abgewickelt.

Den Bewertern wird je nach Prüfungszeit ein Mittagessen oder ein Abendessen zur Verfügung gestellt. Die Kosten sind bereits im Nenngeld enthalten.

9. Datenaustausch

Bronze / Silber / Gold

Jeder einzelne Bewerber eines Trupps um das SAN-LA muss im Verwaltungsprogramm FDISK von der Prüfungsleitung auf die notwendigen Voraussetzungen überprüft werden.

Alle Anmeldungsdaten werden in dieser Datenbank gesammelt und direkt in die Prüfungsapplikation übernommen.

Die Ergebnisse werden in die Mitgliederdatenbank des Landesfeuerwehrverbandes übernommen und den Bewerbern auf den Stammblätteln ausgewiesen.

10. Abschlussfeier

Die Urkunden- und Abzeichen Verleihung wird in besonders würdiger Form durchgeführt. An der Urkunden- und Abzeichen Verleihung haben alle Bewerber und Bewerber der Leistungsprüfung um das Sanitäts-Leistungsabzeichen teilzunehmen.

Um der Feier einen würdigen Rahmen zu verleihen sollen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens eingeladen werden.

Der genaue Ablauf der Verleihungszeremonie wird den Feuerwehren bzw. Teilnehmern zeitgerecht bekannt gegeben.

Diese Durchführungsbestimmung wurde vom Landesfeuerwehrkommandanten am 18. Mai 2017 genehmigt und tritt mit 1. Juli 2017 in Kraft.

Alle bisherigen Regelungen und Bestimmungen werden damit außer Kraft gesetzt.

Für den Landesfeuerwehrverband:
Der Landesfeuerwehrkommandant:

Unterschrift ist am Original im Akt

FWPRÄS Albert KERN
Präsident d. ÖBFV